

# Freigabeerklärung

## Beitrag von „dushkoo“ vom 6. März 2019 15:11

Guten Tag,

ich unterrichte seit 2014 in Niedersachsen. Meine Verbeamtung auf Lebenszeit habe ich 2017 erhalten. Da ich nun aber aus dem Süden der Republik stamme und den Posten hier oben in erster Linie aus Existenzangst angenommen hatte, würde ich gern dorthin zurückkehren.

Daher habe ich sowohl letztes als auch dieses Jahr eine Freigabeerklärung eingereicht. Beide wurden mit dem Verweis auf die nicht gesicherte Unterrichtsversorgung abgelehnt.

Für mich werfen sich nun folgende Fragen auf:

1. Wie lange kann ich effektiv noch hier gehalten werden? Eine mittlerweile pensionierte Kollegin hat behauptet, der dritten Freigabeerklärung müsse in jedem Fall entsprochen werden. Stimmt das?
2. Stehen meine Chancen als Single ohne zu pflegenden Elternteil grundsätzlich schlecht oder spielt das keine so große Rolle, wie ich mir momentan einbilde?

Ich hoffe, jemand hier kann mir weiterhelfen und mich ein wenig beruhigen.

Vielen Dank schon einmal im Voraus.

---

## Beitrag von „Nitram“ vom 6. März 2019 16:24

Im entsprechenden KMK-Beschluß von 2001 (verlinkt auf [Lehrertauschverfahren Niedersachsen](#) ) heit es in in 1.2

"Die Lnder verpflichten sich, Freigabeerklrungen so grozig wie mglich unter Beachtung dienstlicher Interessen zu erteilen; sie kommen berein, eine Freigabeerklrung in der Regel nicht spter als zwei Jahre nach der Erstantragsstellung auf Freigabe zu erteilen ...."

Die Aussage der Kollegin, der dritten Freigabeerklrung msse in jedem Fall entsprochen werden, ist damit also falsch.

Für das Tauschverfahren sind auf der verlinkten Seite Auswahlkriterien bei mangel an geeigneten Tauschpartnern genannt: Eignung, soziale Situation, Bedarf, Wartezeit.

Was meinst du mit: "Ich habe eine Freigabeerklärung eingereicht." Meinst du "beantragt"?

---

### **Beitrag von „dushkoo“ vom 6. März 2019 16:31**

Vielen Dank für die rasche Antwort.

Ich habe nicht am Lehrertauschverfahren teilgenommen, wohl aber eine Freigabeerklärung, ja, beantragt. Hatte mich nur in der Wortwahl vertan.

So großzügig wie möglich lässt sich sehr weitflächig auslegen. Die dienstlichen Interessen scheinen (natürlich) im Vordergrund zu stehen.

Ich will nicht melodramatisch daherkommen, aber sollten sich die Ablehnungen häufen, würde ich mich sogar mit dem Gedanken einer Kündigung tragen. Allerdings habe ich nicht die finanziellen Mittel, das wirklich durchzuziehen.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 6. März 2019 17:24**

Würde es helfen am Lehrertauschverfahren teilzunehmen, bzw. spricht etwas dagegen? Ich habe das gemacht und es hat damals sofort geklappt. Von By nach BaWü.

---

### **Beitrag von „turtlebaby“ vom 6. März 2019 17:27**

Hallo, für eine Kündigung braucht man keine finanziellen Mittel, sondern etwas Mut!

Ich habe das vor einigen Jahren gemacht - Lage peilen am Wunschort, Initiativbewerbungen und Gespräche am Schulamt, rechtzeitige Kündigung und dann nahtlose Neueinstellung...

Mut deswegen, weil man natürlich erst am ersten Schultag wieder verbeamtet ist und evtl. nochmal eine neue Probezeit hat (war aber verkürzt).

Ich habe den Schritt nicht bereut. Warum Lebenszeit vergeuden, wenn man dabei nicht glücklich ist.

---

## Beitrag von „dushkoo“ vom 6. März 2019 19:03

@lamaison:

Auch für deinen Input möchte ich mich inständig bedanken. Gegen das Lehrertauschverfahren spräche im Grunde nichts. Ich hatte bislang nur immer den Eindruck, man könne es sich sparen, sofern man daran nicht zwecks Familienzusammenführung teilnimmt, wofür ich als Single nicht qualifiziere. Oder irre ich da völlig?

turtlebaby:

Interessanter Denkanstoß, recht herzlichen Dank. Könntest du mir den Gefallen tun, ein wenig ins Detail zu gehen? Wie viel Gewissheit haben dir die Gespräche mit dem Schulamt im Vorfeld vermittelt? Telefonisch hieß es meiner Erfahrung nach bislang immer, man könne mir keinerlei feste Zusagen machen und das Land Ba-Wü entscheide letztlich darüber, ob diese eine Schule - trotz fächerspezifischen Bedarfs (den ich mit meiner Kombination nach über drei Jahren Wartezeit seitens der Schule erfüllt hätte) - den Kandidaten tatsächlich annehmen wird. Wurde da lediglich versucht, sich mit den eigenen Formulierungen/Versprechen nicht angreifbar zu machen? Auf mich, den Uninitiierten, wirkte das nämlich sehr schwammig, weshalb ich mich auch (noch?) nicht zu so einem Sprung ins kalte Wasser habe hinreißen lassen.

---

## Beitrag von „lamaison“ vom 6. März 2019 19:36

Ohne Genaues über deine Fächer und Schulform zu wissen: In BaWü kann man sich schulscharf bewerben und in der Diaspora herrscht auch hier überall Lehrermangel. Große Chancen dürftest du in Gemeinschaftsschulen haben, weil die (ist aber individuell von Schule zu Schule anders) eher unbeliebt sind. So Städte wie Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Tübingen, Stuttgart sind sehr begehrt und da hat man wenig Chancen. Lieber erstmal auf dem Land oder eher im Wald 😊 bewerben, da sucht man Leute. Eine Kollegin arbeitete nach dem Ref. in Köln, weil es hier nichts gab, kam nach 1 Jahr zurück und stieg im November im laufenden Schuljahr ein, weil man da Lehrer brauchte.

---

## Beitrag von „dushkoo“ vom 6. März 2019 20:41

@lamaison:

Witzig. Ich unterrichte an einer Oberschule, die der Gemeinschaftsschule durchaus ähnlich ist, und habe mich, über Studienkollegen, die unten unterrichten, schon über diese Schulart informiert.

Der Schulart wäre ich also genauso wenig abgeneigt wie der ländlichen Gegend. Ich stand deswegen, wie schon vorher erwähnt, einige Jahre in Kontakt mit einer Gemeinschaftsschule, die - gezwungenermaßen - bereit gewesen wäre, "auf mich zu warten". Inzwischen wurde die Position aber besetzt.

Ach, ja: Ich unterrichte Englisch, Französisch und Ethik/Werte und Normen (wie das hier oben genannt wird).

---

### **Beitrag von „lehrer70“ vom 6. März 2019 20:41**

Nur einen Tipp von mir. Sieh dir deine Wunschschule aus, sprich mit dem Schulleiter und lass dich beraten. Da die Ferien, bewegl. Ferientage zu unterschiedlichen Zeiten sind, dürfte es kein Problem sein.

Unabhängig davon an der alten Schule Versetzungsanträge inkl Folgeanträge fristgerecht stellen.

---

### **Beitrag von „turtlebaby“ vom 6. März 2019 21:18**

Ich kann die Tipps der anderen KollegInnen nur bestätigen, wenn man mit den Leuten vor Ort spricht, wird schon deutlich signalisiert, wo der Bedarf ist. Gerade jetzt, wo an vielen Stellen Mangel herrscht, würde ich einfach mal eine kleine Reise machen und mit den Menschen sprechen. Meine Erfahrung: es gibt es bei Beamten immer den theoretisch vorgegeben Weg (der heißt meist Verfahren) und einen anderen Weg, den man nicht übers Telefon oder Internet findet... und irgendwie passt es auf einmal doch, wenn es alle so wollen.

Bei schulscharf ausgeschriebenen Stellen z.B. einfach bewerben und dann vor Ort über den Einstellungstermin nochmal reden ...

---

### **Beitrag von „turtlebaby“ vom 6. März 2019 21:24**

ach ja und noch was: je mehr Entschlossenheit du an der jetzigen Schule signalisierst, umso eher werden die auch einsehen, dass sie dich gegen deinen Willen nicht halten können. Gerade jüngere KollegInnen werden da schon mal bewusst eingeschüchtert und stellen Anträge schon deswegen nicht.

Wenn du mal deinen "Marktwert" testest, wird dir bestimmt bewusst, dass du viele Chancen hast. Natürlich wird dir das an deiner jetzigen Schule keiner sagen ...

---

### **Beitrag von „dushkoo“ vom 7. März 2019 21:39**

@lehrer70:

Danke für den Hinweis. Ich werde ihn so bald wie möglich beherzigen. Die Nachfolgeanträge usw. einschlafen zu lassen, war aber sowieso nicht meine Absicht. Ich lass da nicht locker.

turtlebaby:

Wird gemacht. Du ahnst gar nicht, wie wohltuend deine Worte sind. Insbesondere deshalb, weil mein einziger Französischkollege und ich immer wieder feststellen mussten, als wie belanglos unser Fach eingestuft wird. Die Schulleitung hat sich sogar mehrfach unverhohlen über den marginalen Wert des Französischen geäußert, was früher oder später natürlich zu Resignation führt. Das Interessante (und nicht minder Frustrierende) ist aber, dass wir auf Generalversammlungen der Fachschaften aus unserer Gegend ständig damit konfrontiert werden, was für ein gutes Standing das Fach offenbar an Schulen in kaum 20 km Entfernung hat (und die Lehrkräfte unterrichten dort sogar fachfremd). Aber genug des Rants.

Willst du mit der Entschlossenheit, die ich zeigen soll, auf etwas Bestimmtes hinaus, etwas, das ich bislang vielleicht noch nicht in Erwägung gezogen habe? Oder meinst du einfach, ich solle weiterhin die Freigabeerklärung beantragen und darüber hinaus womöglich auch noch am Lehrertauschverfahren teilnehmen (obwohl ich ahne, dass meine Chancen damit verdammt schlecht stehen)?

Und teste ich meinen Marktwert allein dadurch, dass ich den Kontakt zu der/den Wunschschule/n suche oder hättest du diesbezüglich auch noch einen Vorschlag, an den ich gerade nicht denke?

---

### **Beitrag von „dushkoo“ vom 10. März 2019 13:18**

Ich schieb den Thread noch ein letztes Mal nach oben.

Vielen Dank für eure ausführlichen und differenzierten Antworten.

Zu zwei Dingen hätte ich aber gern noch Feedback:

1. Kann man mithilfe des Bezirksrates (ich weiß nicht mehr, ob das die korrekte Bezeichnung ist) etwas am Status seiner Freigabeerklärung ändern bzw. diese beschleunigen?
2. Besteünde die Möglichkeit, sich "freizuklagen"?

Bislang fehlt es mir nämlich - auch in der Theorie - noch am nötigen Mut, hier oben ohne Fallschirm aus dem Flugzeug zu hechten, um vielleicht irgendwo in Baden-Württemberg unversehrt zu landen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 10. März 2019 13:42**

#### Zitat von dushkoo

Ich schieb den Thread noch ein letztes Mal nach oben.

Vielen Dank für eure ausführlichen und differenzierten Antworten.

Zu zwei Dingen hätte ich aber gern noch Feedback:

1. Kann man mithilfe des Bezirksrates (ich weiß nicht mehr, ob das die korrekte Bezeichnung ist) etwas am Status seiner Freigabeerklärung ändern bzw. diese beschleunigen?
2. Besteünde die Möglichkeit, sich "freizuklagen"?

Bislang fehlt es mir nämlich - auch in der Theorie - noch am nötigen Mut, hier oben ohne Fallschirm aus dem Flugzeug zu hechten, um vielleicht irgendwo in Baden-Württemberg unversehrt zu landen.

- 1.) Zumindest lässt sich dort ggf. der Status erfragen, evtl. kann das Verfahren dadurch auch beschleunigt werden. Wetten würde ich darauf nicht.
  - 2.) Gegen was will man denn da klagen? Man kann natürlich Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragen, wenn man das möchte.
- 

### **Beitrag von „CDL“ vom 10. März 2019 15:24**

Französisch gilt offiziell in BaWü auch als Mangelfach im Sek.I-Bereich mit entsprechend bevorzugter Einstellung. Vor allem im RP Stuttgart gibt es immer wieder viele Stellenangebote mit Französisch.

---

### **Beitrag von „Lemon28“ vom 11. März 2019 21:37**

#### Zitat von dushkoo

Allerdings habe ich nicht die finanziellen Mittel, das wirklich durchzuziehen.

Dann spare sie dir an. Als Single müsste doch einiges sparbar sein, oder hast du so eine teure Wohnung?

Ich hab bereits gekündigt und will auch zurück an meinen Wunschort, für den Umzug an sich hoffe ich, dass 3000€ reichen. Sorgen macht mir eher, wie ich Umzug und neuen Job am besten time, damit ich nicht vor Stress durchdrehe...